

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	91 (1994)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Bundesrätin Dreifuss zum KVG : Lücken schliessen : die Sozialhilfe entlasten
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838458">https://doi.org/10.5169/seals-838458</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bundesrätin Dreifuss zum KVG

### Lücken schliessen – die Sozialhilfe entlasten

*Am ersten Dezemberwochenende wird an der Urne über das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) entschieden. Bundesrätin Ruth Dreifuss betont den engen Zusammenhang zwischen Krankenversicherung und Sozialhilfe. Mit dem neuen Gesetz würden schwerwiegende Lücken geschlossen, der Schutz für sozial Schwächeren verbessert und damit die Gemeinden und Kantone bei den Sozialhilfeleistungen entlastet.*

Das alte Krankenversicherungsgesetz stammt aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg und gewährt keinen genügenden Schutz mehr. Vor den Fürsorgedirektoren betonte Bundesrätin Ruth Dreifuss, mehrere Tausend Personen seien wegen ungenügendem Krankenversicherungsschutz von Sozialhilfeleistungen abhängig. Die Sozialministerin nannte drei Schwachstellen des heutigen Gesetzes:

- Lücken im Leistungsbereich (z. B. Ende der Leistungspflicht nach zwei Jahren stationärer Behandlung; ungenügende Leistungen im Spitex-Bereich)
- hohe Prämienbelastung für sozial Schwache; in einzelnen Kantonen bis 200 Franken monatlich für die Grundversicherung
- hohe Risiken bei einem unfreiwilligen Kassenwechsel (z. B. bei einem Stellenwechsel/-verlust und Ausscheiden aus einer Kollektivversicherung) und massiv höhere Prämien für ältere Versicherte.

Im Leistungsbereich würden mit dem neuen KVG gerade dort Lücken geschlossen, wo die Sozialhilfe oftmals Kosten übernehmen musste, betonte die Bundesrätin. Die Kassen müssen nun

auch bei Spitalaufenthalten auf eine unbeschränkte Dauer bezahlen, und die Leistungen für Spitex und bei Aufenthalten in Pflegeheimen werden erweitert.

Die Sozialhilfe werde durch das neue System der Prämienverbilligung mit Sicherheit entlastet, betonte Ruth Dreifuss. Statt wie bisher den Kassen Bundesbeiträge nach dem Giesskanenprinzip auszurichten und damit die Prämien allgemein zu senken, kämen nun die Bundesbeiträge gezielt den wirtschaftlich Schwächeren zugute. Wohl müssten Bund und Kantone ihre Beiträge erhöhen; es dürfe aber nicht übersehen werden, dass die Kantone schon heute 600 Mio. Franken für die Krankenversicherung aufbrächten. In der Ausgestaltung der Prämienverbilligung lasse das Gesetz den Kantonen viel Spielraum, um den unterschiedlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Mit dem neuen KVG wird das Obligatorium eingeführt. Kassenwechsel können nicht mehr mit Vorbehalten oder höheren Prämien «bestraft» werden. Die Vorbehalte in bezug auf bestehende Krankheiten hätten dazu führen können, dass die Sozialhilfe während ganzen fünf Jahren für medizinische Leistungen auftreten musste. Diese Kosten hätten die Sozialhilfebudgets manch einer kleinen Gemeinde arg strapaziert, vermutete die Sozialministerin. Demgegenüber sei der zusätzliche Verwaltungsaufwand für das Obligatorium und das Prämienverbilligungssystem mit 40 Mio. Franken oder 0,2 Prozent des gesamten Aufwandes für die Grundversicherung bescheiden.

*cab*